

19



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 663 490 A1**

12

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **94119367.4**

51 Int. Cl.<sup>8</sup>: **E04D 13/035**

22 Anmeldetag: **08.12.94**

30 Priorität: **07.01.94 DE 9400144 U**

**D-46446 Emmerich (DE)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**19.07.95 Patentblatt 95/29**

72 Erfinder: **Peters, Norbert**  
**Schillerstrasse 5**  
**D-47652 Weeze (DE)**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE FR GB LI NL**

71 Anmelder: **E.M.B. Metallbau und**  
**Brandschutztechnik GmbH**  
**Rudolf-Diesel-Strasse 6**

74 Vertreter: **Stark, Walter, Dr.-Ing.**  
**Moerser Strasse 140**  
**D-47803 Krefeld (DE)**

54 **Aufsatzkörper für Dachöffnungen.**

57 Die Erfindung betrifft einen Aufsatzkörper für Dachöffnungen mit einem auf einem Sockel (1) befestigbaren Basisrahmen (3,4) und mit einer Haube (16,17). Zur Sicherung des Aufsatzkörpers gegen unbefugten Einstieg soll der Basisrahmen (3,4) nachgiebig elastisch auf dem Sockel (1) abgestützt sein und soll innenseitig am Basisrahmen (3,4) oder einem Teil davon wenigstens eine Sicherungslasche (10) angreifen, die an der Innenseite des Sockels (1) anliegt und mit dieser Innenseite unlösbar verbunden ist.

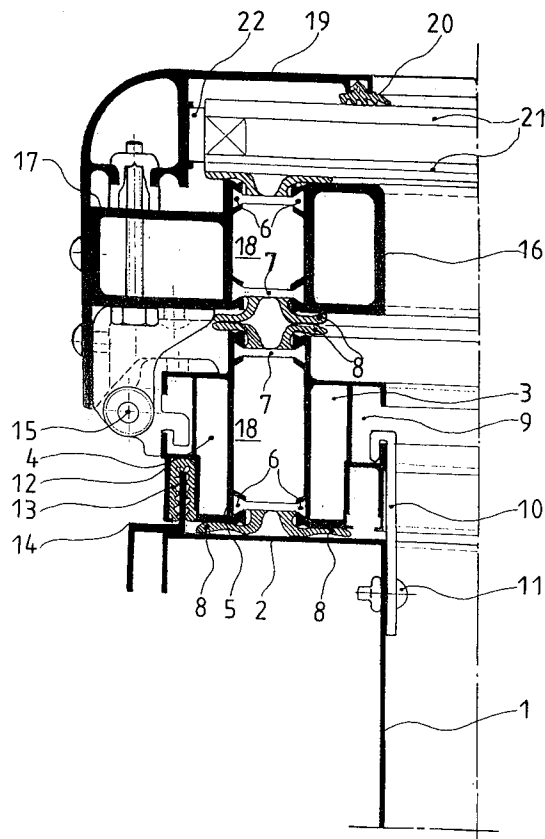


FIG. 1

**EP 0 663 490 A1**

Die Erfindung betrifft einen Aufsatzkörper für Dachöffnungen mit einem auf einem Sockel befestigbaren Basisrahmen und mit einer Haube.

Derartige Aufsatzkörper sind in verschiedenen Ausführungen bekannt. Der Aufsatzkörper ist ein gesondertes Bauteil, welches nachträglich auf den Sockel gesetzt wird und daran befestigt wird. Bei einer aus der Praxis bekannten Ausführung erfolgt die Befestigung über einen von der Innenseite des Sockels zugänglichen Spannverschluß. Bei anderen Ausführungen wird der Aufsatzkörper mit von der Außenseite des Sockels zugänglichen Schrauben verschraubt. In allen Fällen kann der Aufsatzkörper ohne weiteres demontiert werden, wenn zum Beispiel tagsüber bei geöffneter Haube ein Täter den Spannverschluß oder die Schrauben löst und nachts den Aufsatzkörper abhebt, um dann durch die Dachöffnung in das Gebäude einzusteigen. Versicherungstechnisch wird zwischen Einstieg und Einbruch unterschieden. Der Tatbestand des Einstieges ist durch Eindringen ohne Beschädigung des Aufsatzkörpers gegeben.

Aufgabe der Erfindung ist es, einen Aufsatzkörper der eingangs beschriebenen Gattung gegen Einstieg zu sichern.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß der Basisrahmen nachgiebig elastisch auf den Sockel abgestützt ist und daß innenseitig am Basisrahmen oder eines Teils davon wenigstens eine Sicherungslasche angreift, die an der Innenseite des Sockels anliegt und mit dieser Innenseite unlösbar verbunden ist. Insbesondere soll die Sicherungslasche mit der Innenseite des Sockels vernietet sein. Diese Verbindung kann nicht gelöst werden. Dementsprechend kann der Aufsatzkörper auch nicht vom Sockel abgehoben werden. Die Sicherungslasche und die nachgiebig elastische Abstützung des Basisrahmens auf dem Sockel sorgen auch für eine hinreichende Abdichtung. Diese Abdichtung bleibt auch erhalten, wenn die Teile des Aufsatzkörpers durch Wärmeeinfluß Materialausdehnungen erfahren. Die dabei entstehenden Spannungen bzw. Kräfte werden von der nachgiebig elastischen Abstützung aufgenommen.

Zwischen Basisrahmen und Sockel erstreckt sich ein umlaufendes Dichtungsprofil. Bei einer bevorzugten Ausführung der Erfindung weist der Basisrahmen einen Basisinnenrahmen und einen Basisaußenrahmen auf, die an einander gegenüberliegenden Seiten über Kunststoffprofile miteinander verbunden sind, wobei zumindest das sockelseitige Kunststoffprofil Dichtlippen aufweist, die sich über die sockelseitigen Ränder des Basisinnenrahmens und des Basisaußenrahmens erstrecken. Die Kunststoffprofile bestehen vorteilhafterweise aus einem gestreckten Abstandshalter mit in zugeordnete Nuten des Innenrahmens und des Außenrahmens eingreifenden Randwülsten und vom Abstandshalter

ausgehenden Dichtlippen.

Im folgenden werden in zwei Zeichnungen dargestellte Ausführungsbeispiele der Erfindung erläutert; die Figuren zeigen Vertikalschnitte durch Aufsatzkörper für Dachöffnungen.

In Fig. 1 erkennt man einen eine nicht dargestellte Dachöffnung umgebenden Sockel 1 mit einer Auflagerfläche 2 für einen zweiteiligen Basisrahmen 3, 4. Zum Basisrahmen gehört ein Basisinnenrahmen 3 und ein diesen umgebender Basisaußenrahmen 4. Der Basisinnenrahmen 3 und der Basisaußenrahmen 4 weisen an den einander gegenüberliegenden Seiten jeweils im oberen und im unteren Bereich Nuten 5 auf, in die Randwülste 6 eines Abstandshalters 7 eingreifen. Der Abstandshalter 7 gehört zu einem extrudierten Kunststoffprofil mit vom Abstandshalter 7 ausgehenden Dichtlippen 8, die sich beidseits über die oberen und unteren Ränder des Basisinnenrahmens 3 sowie des Basisaußenrahmens 4 erstrecken. Über die unteren Dichtlippen 8 sind der Basisinnenrahmen 3 und der Basisaußenrahmen 4 auf der Auflagerfläche nachgiebig elastisch abgestützt.

Der Basisinnenrahmen 3 weist innenseitig eine hinterschnittene Ausnehmung 9 auf, in die zumindest eine Sicherungslasche 10 eingreift, die an der Innenseite des Sockels 1 anliegt und damit durch Nieten 11 unlösbar verbunden ist.

Der Basisaußenrahmen 4 weist außenseitig eine nach unten offene Kammer 12 mit eingelegter Dichtung 13 auf, in die ein von der Auflagerfläche 2 ausgehender Adapterflansch 14 eingreift.

Außenseitig am Basisaußenrahmen 4 ist ein Schwenklager 15 für eine zweiteilige Haube 16, 17 angeordnet. Die Haube besteht aus einem Haubeninnenrahmen 16 und einem diesen umgebenden Haubenaußenrahmen 17, der mit dem Schwenklager 15 verbunden ist.

Der Haubeninnenrahmen 16 und der Haubenaußenrahmen 17 weisen auf ihren einander gegenüberliegenden Seiten im oberen und unteren Bereich Nuten 5 auf, in die die Randwülste 6 der schon erwähnten Abstandshalter 7 eingreifen. Auch in diesem Fall gehören die Abstandshalter 7 zu extrudierten Kunststoffprofilen mit von den Abstandshaltern 7 ausgehenden Dichtlippen, die sich über die oberen und unteren Ränder des Haubeninnenrahmens 16 bzw. des Haubenaußenrahmens 17 erstrecken. Die Dichtlippen 8 an der Unterseite der Haube wirken mit den Dichtlippen 8 an der Oberseite des Basisrahmens zusammen.

Man erkennt, daß zwischen dem Basisinnenrahmen 3 und dem Basisaußenrahmen 4 sowie zwischen dem Haubeninnenrahmen 16 und dem Haubenaußenrahmen 17 Luftkammern 18 gebildet sind, die ebenso wie die aus Kunststoff bestehenden Abstandshalter 7 isolierend wirken. Die nachgiebig elastischen Dichtlippen 8 sorgen für eine

zuverlässige Abdichtung zwischen der Auflagerfläche 2 des Sockels 1 und dem Basisrahmen 3, 4 bzw. zwischen dem Basisrahmen 3, 4 und der Haube 16, 17.

Der Haubenaußenrahmen 17 weist darüber hinaus ein Haubenabdeckprofil 19 auf, das sich bis über den Haubeninnenrahmen 16 erstreckt und innenseitig ein Dichtungsprofil 20 trägt. Zwischen diesem Dichtungsprofil 20 und den auf der Oberseite des Haubeninnenrahmens 16 sowie des Haubenaußenrahmens 17 aufliegenden Dichtlippen 18 ist eine transparente Haubenausfachung 21 eingespannt. Die Haubenausfachung 21 ist über das Dichtungsprofil 20 und die Dichtlippen 8 sowie eine randseitige Klotzung 22 so gelagert, daß ein Eindringen von Wasser und/oder Luft verhindert wird.

In Fig. 2 erkennt man einen eine nicht dargestellte Dachöffnung umgebenden Sockel 1 mit einer Auflagerfläche 2 für einen Basisrahmen 4. Über die unteren Dichtbänder 8 ist der Basisrahmen 4 in Verbindung mit dem Adapterflansch 14 auf der Auflagerfläche 2 nachgiebig elastisch abgestützt. Der Basisrahmen 4 weist innenseitig eine ebene Fläche 9 auf, an die zumindest eine Sicherungslasche 10 gleichzeitig an der Innenseite des Sockels 1 anliegt und durch Nieten 11 unlösbar verbunden ist. Der Basisrahmen 4 weist außenseitig eine nach unten offene Kammer 12 mit eingelegter Dichtung 13 auf, in die ein von der Auflagerfläche 2 ausgehender Adapterflansch 14 eingreift. Außenseitig am Basisrahmen 4 ist ein Schwenklager 15 für eine Haube 16 angeordnet.

Die Haube besteht aus einem Haubenrahmen 16, der mit dem Schwenklager 15 verbunden ist. Man erkennt, daß zwischen Basisrahmen 4 und Haubenrahmen 16 ein Dichtprofil 7 für eine zuverlässige Abdichtung sorgt. Der Haubenrahmen 16 weist darüber hinaus ein Haubenabdeckprofil 19 auf, das sich über ihn erstreckt und innenseitig ein Dichtungsprofil 20 trägt. Zwischen diesem Dichtungsprofil 20 und den auf der Oberseite des Haubenrahmens 16 aufliegendem Dichtband 8 ist eine transparente Haubenausfachung 21 eingespannt. Die Haubenausfachung 21 ist über das Dichtungsprofil 20 und Dichtband 8 sowie eine randseitige Klotzung 22 so gelagert, daß ein Eindringen von Wasser und/oder Luft verhindert wird.

### Patentansprüche

1. Aufsatzkörper für Dachöffnungen mit einem auf einem Sockel befestigbaren Basisrahmen und mit einer Haube, dadurch gekennzeichnet, daß der Basisrahmen (3, 4) nachgiebig elastisch auf dem Sockel (1) abgestützt ist und daß innenseitig am Basisrahmen (3, 4) oder einem Teil davon wenigstens eine Sicherungslasche (10) angreift, die an der Innenseite des

Sockels (1) anliegt und mit dieser Innenseite unlösbar verbunden ist.

2. Aufsatzkörper nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Sicherungslasche (10) mit der Innenseite des Sockels (1) vernietet ist.

3. Aufsatzkörper nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß sich zwischen Basisrahmen (4) und Sockel (1) ein umlaufendes Dichtungsprofil (20) erstreckt.

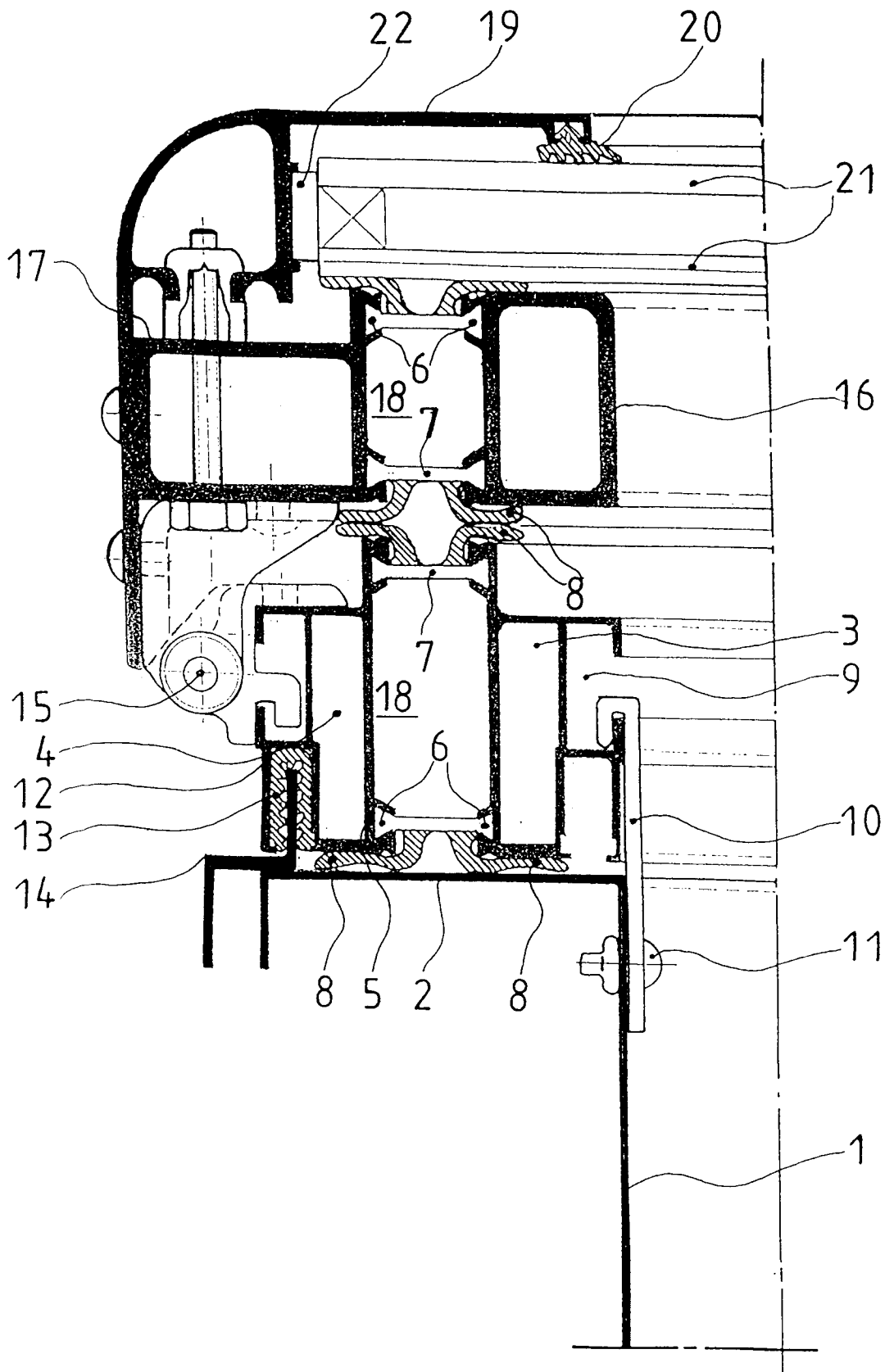


FIG. 1

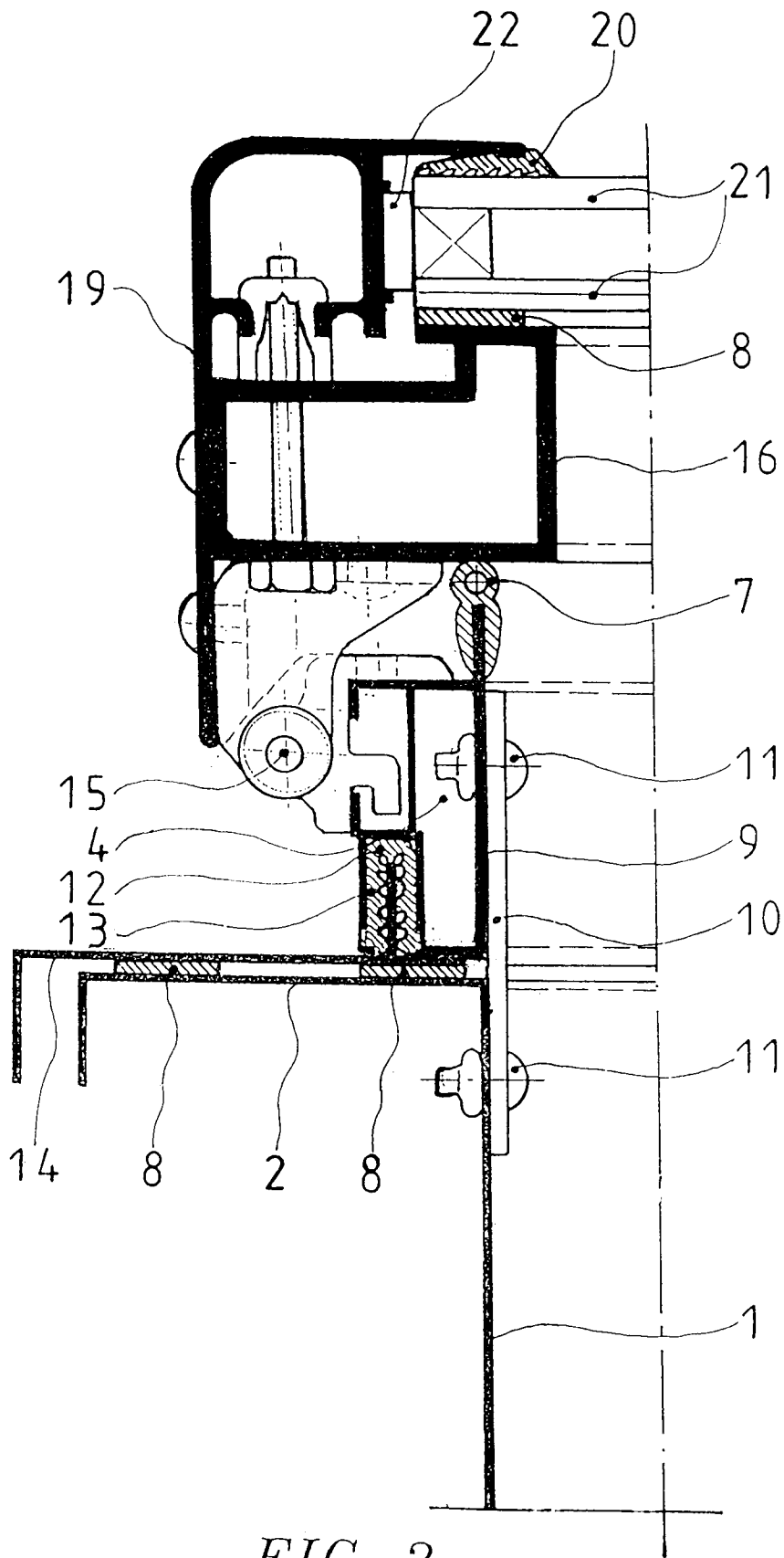


FIG. 2



Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 94 11 9367

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	DE-C-12 03 640 (WASCO PRODUCTS) * Abbildungen 1,2 * ---	1,2	E04D13/035
A	EP-A-0 142 965 (COLT INTERNATIONAL HOLDINGS) * Anspruch 1; Abbildungen 1,2 * ---	1	
A	DE-A-33 17 104 (KREFT) * Seite 7, Zeile 31 - Seite 8, Zeile 23 * * Abbildungen 1-4 * ---	1,3	
A	FR-A-2 386 970 (WILH. FRANK GMBH) * Seite 2, Zeile 30 - Seite 2, Zeile 34 * * Seite 3, Zeile 6 - Seite 3, Zeile 9 * * Seite 3, Zeile 31 - Seite 3, Zeile 35 * * Abbildungen 1,2 * ---	1,3	
P,X	DE-U-94 00 142 (E.M.B. METALLBAU UND BRANDSCHUTZTECHNIK GMBH) * das ganze Dokument * ---	1-3	
A	US-A-3 139 702 (WASSERMAN) * Anspruch 1; Abbildungen 1-5 * -----	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6) E04D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 13. April 1995	Prüfer Hendrickx, X
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 01.82 (P/M/C/O)